

78. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. November 2025

Beschluss: zu TOP 6.3

Betreff: Anerkennung von Zahnärzten und Zahnärztinnen aus Drittländern vereinfachen, ohne das Patientenwohl zu gefährden

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber auf, das Anerkennungsverfahren so zu gestalten, dass die hohe Qualität der zahnärztlichen Versorgung trotzdem erhalten bleibt und eine schnelle und erfolgreiche Integration in den Beruf gelingen kann.

Begründung:

Gemäß § 112 Absatz 1a ZApprO wird die Kenntnisprüfung in deutscher Sprache abgelegt. Die Kenntnisprüfung kann deshalb nur dann erfolgreich abgelegt werden, wenn antragstellende Personen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Eine Überprüfung dieser Fachsprachkenntnisse muss deshalb bereits vor der Kenntnisprüfung erfolgen. Die Möglichkeit, die der Gesetzgeber vorsieht, die Kenntnisprüfung vor der Fachsprachprüfung zu absolvieren, steht dazu im eklatanten Widerspruch.

Einzureichende Unterlagen sind vor der Kenntnisprüfung zwingend auf Plausibilität, Authentizität und Echtheit zu überprüfen.

Begrüßt wird der Ansatz, anhängige Approbationsverfahren einheitlich zu erfassen, um Doppelverfahren in verschiedenen Bundesländern zu vermeiden.

Es muss zukünftig allerdings auch möglich sein, abgeschlossene Anerkennungsverfahren zu erfassen, um zu vermeiden, dass ein Verfahren nach Abschluss erneut in einem anderen Bundesland angestrengt wird, bspw. wenn die Kenntnisprüfung endgültig nicht bestanden worden ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Für den Antrag: | 55 |
| Gegen den Antrag: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |